



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
17. Ratssitzung vom
26. Januar 2006 beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 93 2004/2008

von Marcel Lingg
namens der SVP-Fraktion
vom 21. September 2005

Seelsorger für die Stadtpolizei

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Bei der Feuerwehr Stadt Luzern und bei der Stadtpolizei sind Debriefler tätig. Zurzeit sind es deren drei. Ein psychologisches Debriefing kann zur Vermeidung von bleibenden psychologischen Traumafolgen Wesentliches beitragen. Die Erfahrung zeigt, dass diese Intervention nicht notwendigerweise durch Fachleute der Psychiatrie/Psychologie erfolgen muss, sie kann vielmehr im Sinne der gelernten Kameradenhilfe auch durch so genannte „Peers“ (Kameraden aus der gleichen Berufsgruppe) oder durch Seelsorger geleistet werden. Die Kosten für einen 4-tägigen Debriefler-Kurs betragen pro Person Fr. 1'000.–. Ihre Hilfe wird rund 10-mal jährlich beansprucht. Die Polizei- und Feuerwehrseelsorge ist eine Ergänzung des bestehenden Debriefings und dient dazu, Mitarbeitenden in schwierigen beruflichen und persönlichen Situationen beizustehen. Bei dramatischen Ereignissen besteht nicht nur bei den direkt Betroffenen, sondern auch bei den indirekt Betroffenen ein erhöhtes Risiko, an Leib und Seele Schaden zu nehmen. Auch an den Einsatzkräften geht die Auseinandersetzung mit Tod und menschlichem Leid nicht spurlos vorüber. Seelsorger haben Erfahrung im Umgang mit Kriseninterventionen, Tod und Trauerbegleitung, und bei den Landeskirchen ist sichergestellt, dass stets jemand erreichbar ist. Bei grösseren Anlässen können Seelsorger auch liturgische Handlungen vornehmen.

Seelsorger können diese Aufgabe nur dann übernehmen, wenn sie als Notfallseelsorger ausgebildet sind und gewillt sind, sich in eine Organisation einzufügen. Hingegen können Seelsorger nicht für eine Betreuung/Therapie eingesetzt werden. Die Polizeiseelsorge ist ökumenisch ausgerichtet, sie richtet sich an alle Betroffenen, unabhängig von ihrer Religion oder Konfession. In Zürich besteht eine 90%-Stelle für die Kantons- und die Stadtpolizei sowie die Organisation „Schutz und Rettung“. In Luzern wird keine Stelle bei der Stadtpolizei geschaffen, sondern die Landeskirchen übernehmen diese Aufgabe.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

4f539d2716cd41bf9ed4e31160c2f507

Zu 1.:

Der bisherige Aufwand für seelsorgerische Hilfe ist nicht bezifferbar, da kein derartiges Angebot bestand. Die Korpsleitung stellt aber fest, dass nebst dem psychologischen Dienst und den Debriefing-Gruppen in Härtefällen ein Bedürfnis nach seelsorgerischer Hilfe besteht.

Zu 2.:

Nach besonders belastenden und schwierig zu verarbeitenden Ereignissen ist professionelle Hilfe notwendig. Dabei handelt es sich häufig um Erlebnisse, die eine Polizistin oder ein Polizist im praktischen Polizeidienst erlebt.

Zu 3.:

Die Kosten aus dem Fehlen einer seelsorgerischen Betreuung sind nicht bezifferbar. Durch das Fehlen eines seelsorgerischen Dienstes und somit einer Anlaufstelle für Polizistinnen und Polizisten nach belastenden Ereignissen können psychosomatische Erkrankungen auftreten, die zu Arbeitsausfällen führen können.

Zu 4.:

Die polizeiliche Arbeit und die daraus entstehenden Probleme sind nicht vergleichbar mit anderen Arbeitsproblemen. Für die Polizeiseelsorge ist eine spezielle Ausbildung notwendig.

Ein fehlendes Angebot bei psychisch belastenden Ereignissen kann zu Spannungen, Konzentrationsstörungen bis zu Erkrankungen führen. Die Stadt hat ein Interesse daran, psychisch bedingte Arbeitsausfälle zu minimieren. Mit der Schaffung des neuen Angebotes wird Führungsverantwortung übernommen und eine weitere Massnahme zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten geschaffen.

Zu 5. und 6.:

Die seelsorgerische Betreuung setzt Kenntnis der polizeilichen Aufgaben und Tätigkeiten voraus und erfordert, dass zwischen Seelsorger und Polizistinnen und Polizisten ein Vertrauensverhältnis besteht. Es handelt sich aber nicht um eine feste Anstellung, sondern um eine feste Bestimmung eines Vertreters einer in Luzern bestehenden Landeskirche.

Die Kosten werden nach Aufwand verrechnet. Budgetiert für das Jahr 2006 ist ein Betrag von Fr. 15'000.–.

Zu 7.:

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden der Stadtpolizei und des Feuerwehrcorps der Stadt Luzern, die sich ihm/ihr anvertrauen
- Mitwirkung in Aus- und Weiterbildung (Polzeischule, korpsinterne Weiterbildung)
- Begleitung der Einsatzkräfte im Berufsalltag

Zu 8.:

Grundsätzlich beschränkt sich die Betreuung auf den Berufsalltag. Weil die Polizeiarbeit aber oftmals keine klare Trennung von Berufs- und Privatleben zulässt, kann es durchaus vorkommen, dass auch private Anliegen berücksichtigt oder einbezogen werden.

Zu 9.:

Der Aufgabenbereich der vorgesehenen Seelsorgerstelle beschränkt sich vorläufig auf die Betreuung des Polizeikorps der Stadt Luzern und des städtischen Feuerwehrcorps.

Zu 10.:

Alle Mitarbeitenden können nach wie vor eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger eigener Wahl aufsuchen.

Zu 11.:

Weil Polizistinnen und Polizisten in ihrem beruflichen Alltag einem erhöhten psychischen und physischen Druck ausgesetzt sind, entspricht die Schaffung einer Seelsorgerstelle einem berechtigten Bedürfnis. In den anderen Bereichen der Stadtverwaltung ist dies weniger der Fall. Es sind daher keine weiteren Anstellungen vorgesehen.

Stadtrat von Luzern
StB 1170 vom 7. Dezember 2005